

Interpellation Bühler-Schmerikon (24 Mitunterzeichnende) vom 21. Februar 2017

Schmerikon bald auf dem Abstellgleis?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. März 2017

René Bühler-Schmerikon erkundigt sich in seiner Interpellation vom 21. Februar 2017 nach der heutigen und zukünftigen Erschliessung der Gemeinde Schmerikon durch den öffentlichen Verkehr. Er befürchtet, dass die Einwohnerinnen und Einwohner Schmerikons aufgrund der Veränderung des Bahnangebots in Zukunft untragbare Nachteile erleiden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Jahr 2013 stimmte der Kanton St.Gallen einem Vorschlag der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zu, das Betriebsregime der S-Bahnlinie Schwanden–Rapperswil (S6) auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2016 produktiver zu gestalten. Voraussetzung ist eine schnellere Einfahrt der Züge von Uznach. Es braucht dazu eine dritte Gleisachse und schlankere Weichen. Da sich der Gesamtumbau des Bahnhofs Rapperswil jedoch aufgrund eines Sparprogramms der SBB verzögerte, musste das Produktionskonzept auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2016 vorübergehend angepasst werden. Das geänderte Konzept hat zur Folge, dass zwischen der S6 und der S-Bahnlinie Rapperswil–Uster–Zürich (S5) kein perrongleicher Umstieg mehr angeboten werden kann. Durch die knappen Umsteigezeiten können die Anschlüsse in Richtung Zürich auf die S5 nicht mehr regelmässig sichergestellt werden. Der Kanton akzeptiert diesen Zustand nicht und hat bei der SBB interveniert. Seither ist die Situation besser, aber noch nicht zufriedenstellend.

Im Jahr 2012 beschloss das Bundesamt für Verkehr (BAV), den Kapazitätsengpass im Korridor St.Gallen–Rapperswil im Rahmen des nationalen Ausbaus 2025 (AS 2025) zu beseitigen. Ziel ist es, die Doppelspur zusammen mit den weiteren Infrastrukturmassnahmen, d.h. dem Bau einer vierten Perronkante in Uznach und der Reduktion der Zugfolgezeiten zwischen Uznach und Rapperswil, auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umzusetzen. Zur Erhöhung der Fahrplanstabilität werden zusätzlich die Gleisanlagen für schnellere Ein- und Ausfahrten der Züge in den Bahnhof Rapperswil ausgebaut.

Die Beschleunigung des Voralpen-Expresses (VAE) wurde bereits 1997 im Rahmen des Projekts «NEAT-Anschluss für die Ostschweiz» beschlossen. Dazu gehörten nebst Infrastrukturmassnahmen auch der Verzicht auf die beiden Halte Degersheim und Schmerikon. Der Halt Degersheim wurde bereits mit der Inbetriebnahme der S-Bahn SG im Dezember 2013 aufgehoben, da mit der S-Bahn ein adäquates Angebot hergestellt werden konnte. Die Aufhebung des VAE-Halts in Schmerikon wurde im Zusammenhang mit der 1. Teilergänzung der S-Bahn St.Gallen auf den Fahrplan 2020 festgesetzt. Mit der Aufhebung des Halts des VAE in Schmerikon ändert sich das Angebot in Richtung Rapperswil grundsätzlich nicht. Die Anschlüsse Richtung Zürich sind gemäss Fahrplan weiterhin gewährleistet. Mit der zusätzlichen S-Bahn bleibt die Seegemeinde wie bisher im Halbstundentakt erschlossen. Fahrgäste nach Wattwil und St.Gallen steigen in Uznach um. Die Fahrzeit Richtung St.Gallen bleibt aber gleich. Ab Schmerikon reisen mehr als die Hälfte der Ein- und Aussteiger von/nach Rapperswil. Der Anteil der Fahrgäste in die Innerschweiz liegt bei rund 4 Prozent. Vom Wegfall der Direktverbindung nach Wattwil und St.Gallen sind etwa 20 Prozent der Kunden aus Schmerikon betroffen.

Die Barriere in Schmerikon ist heute zwischen drei und fünf Minuten je Halbstunde geschlossen. Mit dem geplanten Fahrplanangebot ab Dezember 2019 verlängern sich die Schliesszeiten auf

rund sechs bis acht Minuten. Die SBB beauftragte deshalb ein Planungsbüro mit einer Studie zu den Bahnübergängen in Schmerikon und Uznach. Das Büro empfiehlt in seinem Bericht Massnahmen zur Staureduktion, weil sich die Rückstaulängen in den Spitzenstunden als kritisch erweisen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Kanton bestellt zusammen mit dem Bund das Angebot des Regionalen Personenverkehrs (RPV). Bei kantonsübergreifenden Linien im Linthgebiet tut er dies ausserdem zusammen mit den betroffenen Nachbarkantonen. Der Fahrplan für den RPV wird gemeinsam mit der SBB und der Schweizerischen Südostbahn (SOB) gestaltet. Der Bund beauftragt und finanziert Infrastrukturausbauten, wie zum Beispiel den Doppelspurausbau Uznach–Schmerikon. Die SBB projiziert dieses Bauwerk im Auftrag des Bundes.
2. Das mittelfristige Fahrplankonzept für das Linthgebiet ist im Referenzkonzept AS 2025 des BAV hinterlegt. Dieses Referenzkonzept wiederum bildet die Grundlage für die Finanzierung des Doppelspurausbaus Uznach–Schmerikon durch den Bund.
3. Das Treffen hat stattgefunden. Die Sitzungsteilnehmer einigten sich, das geplante Angebot der 1. Etappe der Stadtbahn Obersee zu überprüfen. Insbesondere die Forderung Schmerikons, den Halt des VAE nicht aufzuheben, wird nochmals geprüft. Die Fahrplanspezialisten der SBB und der SOB klären in den nächsten Wochen die technische Machbarkeit dieses Vorschlags.
4. Die Regierung verlangt von der SBB, dass die publizierten Ankunfts- und Abfahrtszeiten in Rapperswil eingehalten werden. Das zuständige Departement ist in regelmässigem Kontakt mit den Verantwortlichen der SBB. Um die schlanken Anschlüsse in Rapperswil zwischen S5 und den S-Bahnen Richtung Ziegelbrücke herstellen zu können, fordern der Kanton St.Gallen und die Region ZürichseeLinth die Wiedereinführung des perrongleichen Umstiegs in beide Richtungen. Der Kanton St.Gallen stellte am 22. Dezember 2016 im Rahmen des Änderungsmanagements AS 2025 dem BAV diesen Antrag. Als wichtigste Massnahme bleibt der Bau der Doppelspur Uznach–Schmerikon. Damit kann der lange Einspurabschnitt zwischen Uznach und Rapperswil verkürzt und die Fahrplanstabilität erhöht werden. Die Beschleunigung der Einfahrt im Bahnhof Rapperswil sollte nach Angabe der SBB bis Dezember 2017 umgesetzt sein.
5. Grundsätzlich entsprechen drei Minuten Umsteigezeit für einen Bahnhof wie Rapperswil dem Standard. Im Zusammenhang mit dem Ausbauschritt AS 2030/2035 laufen aber auf nationaler Ebene Bestrebungen, die Transportketten der Reisenden stabiler zu gestalten. Dazu gehört auch eine Ausdehnung der Anschlusszeiten. Mit einem perrongleichen Umstieg in Rapperswil wird diese Forderung erfüllt. SBB und SOB suchen nach Lösungen in Uznach.
6. Die Beschleunigung des VAE ist seit langem geplant. Der Entscheid fiel im Zusammenhang mit dem NEAT-Anschluss Ostschweiz. Schmerikon wird zukünftig weiterhin halbstündlich mit der S-Bahn erschlossen. Aus Sicht der Regierung ist das eine gute Verkehrsanbindung. Mit einer Verdichtung des Busangebots (Halbstundentakt Schmerikon Bahnhof–Uznach Bahnhof via St.Gallerstrasse / Zürcherstrasse) wird der öffentliche Verkehr im Nahbereich sogar verbessert.
7. Mit dem AS 2025 sollen Engpässe im Netz von SBB und Privatbahnen behoben und die Kapazitäten erhöht werden. Fahrzeitverkürzungen sind sekundär. Die Fahrzeitverkürzungen des VAE wurden im Zusammenhang mit dem NEAT-Anschluss Ostschweiz beschlossen

und kommen den grössten Passagierströmen zugute. Das neu geplante Angebot erwies sich nach Abwägung aller Vor- und Nachteile als das für das Linthgebiet vorteilhafteste Konzept.

8. Ein Halbstundentakt Bahn für einen Ort mit 4'000 Einwohnern ist aus Sicht der Regierung ein adäquates Angebot und entspricht demjenigen vergleichbarer Gemeinden. Deshalb sieht sie keine Veranlassung für eine Kompensation. Um die bereits erfolgte und noch geplante Siedlungsentwicklung zwischen Schmerikon und Uznach besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen, ist eine Verdichtung des Busangebots zwischen Schmerikon und Uznach vorgesehen.
9. Die Regierung hat keine Kenntnisse über Abklärungen zwischen Bahnbetreiber, Strassenverantwortlichen und Verantwortlichen des Entwicklungsgebiets südlich der Bahnlinie. Da die Gemeinde sowohl für die Allmeindstrasse (Gemeindestrasse) als auch für das Entwicklungsgebiet südlich der Bahnlinie Schmerikon–Uznach verantwortlich ist, sah die Regierung auch keine Veranlassung, solche Abklärungen an die Hand zu nehmen.
10. Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen beteiligt sich der Bund nicht mehr an Verkehrstrennungsanlagen respektive an Aufhebungen von Niveauübergängen. Damit wäre eine allfällige Bahnunterführung durch die Gemeinde und allenfalls, nach Interessenlage gemäss Art. 76 des Strassengesetzes (sGS 732.1), durch private Interessenten zu tragen. Im Zusammenhang mit der Verbindungsstrasse A53–Gaster wird im Bereich des Anschlusses Schmerikon an die A53 eine Bahnunterführung untersucht. Das Projekt befindet sich allerdings erst in der Studienphase. Inwieweit die Situation am Bahnübergang Allmeindstrasse Entlastung bringen könnte, wurde in der Studie nicht untersucht.
11. Die SBB hat im Kanton St.Gallen allen acht Betreibern von Drittverkaufsstellen die Verträge auf den 31. Dezember 2017 gekündigt. Darunter sind auch Orte mit 10'000 und mehr Einwohnern. Auch nach diversen Gesprächen des Volkswirtschaftsdepartementes mit der SBB bleibt diese bei ihrem Entscheid. Der Kanton sucht für die betroffenen Gemeinden nach Alternativlösungen. Pro Senectute St.Gallen bietet für Senioren diverse Mobilitäts-Kurse an (wie z.B. «mobil sein + bleiben» oder «Umgang mit Billettautomat»), die fit machen für die fortschreitende Digitalisierung im öffentlichen Verkehr.